

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 18. Juni 2020	Nr. 97
------	----------------------------	--------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, - ökonomie und -management“ an der Universität Bremen

Vom 10. Juni 2020

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 10. Juni 2020 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ (Kurztitel: „Gesundheitsversorgung“) vom 25. April 2018 (Brem.ABl. S. 300) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 5 „Regelungen für Studierende im integrierten Doppelabschlussprogramm“ wird in § 3 Absatz 2 Buchstabe b im Studienverlauf der Universität Maastricht das Wahlpflichtmodul 6b durch das Pflichtmodul 6c „Public Health Law and Governance“ ersetzt. Dadurch werden folgende Änderungen unter Buchstabe b vorgenommen:
  - a) In Satz 1 wird am Satzanfang der Wortlaut „- bzw. Wahl- oder Wahlpflicht“ gestrichen; Satz 1 lautet daher wie folgt:  
„Pflichtbereich drittes und viertes Semester an der Maastricht University:“.
  - b) Im Studienverlaufsplan ändert sich die Angabe der Credit Points des Moduls „Public Health Leadership Strand“ von „5 CP“ in „6 CP“.
  - c) Das Wahlpflichtmodul 6b in Höhe von 6 Credit Points wird gestrichen und ersetzt durch das Pflichtmodul 6c „Public Health Law and Governance“ in Höhe von 5 Credit Points; Die Zeile des neuen Moduls 6c sieht aus wie folgt:

6c	8	5	Public Health Law and Governance
----	---	---	----------------------------------

## **Artikel 2**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 im Masterstudiengang „Gesundheitsversorgung“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, wechseln in die geänderte Prüfungsordnung, bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 12. Juni 2020

Der Rektor  
der Universität Bremen